

Recharge Versicherung (in Kooperation mit Volvo Cars)

Im Rahmen der Sonderkondition der Aktion „Recharge Versicherung (in Kooperation mit Volvo Cars)“ zahlen Sie als Kunde für eine Laufzeit von 36 Monaten keinen Versicherungsbeitrag für die Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Der Hersteller übernimmt für die Laufzeit von 36 Monaten den Versicherungsbeitrag. Aus technischen Gründen wird in Ihrem Versicherungsschein ein Jahresbeitrag von 0,24 EUR ausgewiesen. Dies ist rein technisch bedingt und wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt.

Die Konditionen der Aktion gelten nur für Versicherungsnehmer und Fahrer ab 25 Jahre. Ändert sich der Fahrerkreis während der Laufzeit des Vertrages und wird diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt, entfallen ab dem Tag der Fahrerkreisänderung die Aktionskonditionen.

Ihr Beitrag wird anhand der Merkmale zur Beitragsberechnung, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich darstellen, neu errechnet.

Wir werden die Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung zum Ablauf nach 36 Monaten kündigen. Veräußern Sie das Fahrzeug innerhalb des Aktionszeitraums, werden wir die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung nach Anzeige der Veräußerung mit einer Frist von einem Monat gemäß § 96 VVG kündigen.

Wir verzichten während des gesamten Aktionszeitraums auf unser ordentliches Kündigungsrecht nach Teil C 5.2 der Versicherungsbedingungen für Ihre Kfz-Versicherung (AKB). Sie hingegen können Ihr ordentliches Kündigungsrecht weiterhin ausüben. Alle weiteren Rechte zur Vertragsbeendigung während der Laufzeit (zum Beispiel Kündigungsrecht nach Eintritt des Versicherungsfalls) bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Wir können Ihnen für den Zeitraum nach Ablauf des Aktionszeitraums ein Folgeprodukt mit unseren normalen Versicherungskonditionen anbieten. Wir werden Ihnen das Angebot zur Umstellung mindestens zwei Monate vor Ablauf des Aktionszeitraums mitteilen. Diese Mitteilung erhalten Sie in Textform (zum Beispiel Brief oder E-Mail). Das Angebot können Sie bis zum Ablauf der zwei Monate entweder annehmen oder ablehnen.

Die Vereinbarungen der Aktion „Recharge Versicherung (in Kooperation mit Volvo Cars)“ gehen den Regelungen in Ihren Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) vor. Soweit in diesen Vereinbarungen keine Sonderregelung getroffen ist, gelten die AKB.